

# Corona-Hygieneregelung-Sport

## ab dem 14.06.2021



### Sportunterricht bei Inzidenzen stabil unter 35

Aus der CoronaVO\_Schule: „Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz [...] von unter 35 ist an allen Schulen unabhängig von Klassen- oder Gruppenverband fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art zulässig.“

### Weitere wichtige Punkte zum fachpraktischen Sportunterricht

- Es besteht grundsätzlich **keine Maskenpflicht im Unterricht**.
- Eine **Durchmischung** unterschiedlicher Klassen / Sportgruppen ist unbedingt zu **vermeiden**.
- **Anwesenheitspflicht** – Es gelten die bekannten Entschuldigungsregelungen.

### Wege zu den Sportstätten und Umkleidesituation

- Der Weg zu den Sportstätten kann im Klassen- / Sportgruppenverband zurückgelegt werden. Unterschiedliche Klassen / Sportgruppen sollen sich auf dem Weg zu den Sportstätten nicht mischen. Kann ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Klassen / Sportgruppen eingehalten werden, ist das Tragen von Masken nicht verpflichtend (je nach Witterung sogar nicht angebracht!).
- Die Kinder sollen sich zügig umziehen. Es ist sinnvoll, in der Umkleidekabine eine Maske zu tragen und sie dann bei den eigenen Sportsachen zu deponieren.
- Vor Unterrichtsbeginn treffen sich alle am vereinbarten Sammelplatz.
- Zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende werden die Hände desinfiziert oder gewaschen.
- Klassen / Sportgruppen beenden den Unterricht zeitversetzt.

Grundlage der Regelung sind die Hygienehinweise Sport vom 02.09.2020 des KM sowie die Schreiben vom 23.04.2021, 14.05.2021, 04.06.2021 sowie die zugehörige CoronaVO\_Schule vom 04.06.2021.